



10 Jahre Hersteller-Garantie für Barfussdielen von extruwood

Die extruwood GmbH garantiert als Hersteller von Barfussdielen bei bestimmungsgemäÙem Gebrauch 10 Jahre gegen Verrottung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

- Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers werden durch diese Garantieerklärung nicht eingeschränkt.
- Durch diese Garantie sind Schäden durch unsachgemäÙen Gebrauch, Unfälle, höhere Gewalt und Schäden durch andere, im normalen Lebensbereich nicht übliche Umstände nicht abgedeckt.
- Ebenfalls nicht abgedeckt sind auch rein optische Beeinträchtigungen wie z.B. ungleichmäßige Fugen, Farbveränderungen durch Sonnenlicht oder Wasser sowie jahreszeitlich oder klimatisch bedingte Verformungen der Barfussdielen. Schäden infolge unsachgemäÙer Verlegung, Pflege oder Reinigung, Beschädigungen mechanischer Art wie etwa Kratzer (beispielsweise durch das Verrücken von Möbeln), durch Tiere oder chemische Beschädigungen sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen.
- Die Barfussdielen darf nicht in direktem Erdkontakt oder dauerfeuchten Bedingungen verlegt werden oder aber in Räumen mit Temperaturen über 60°C (wie etwa in einer Sauna, Dampfkabine oder Infrarotwärmekabine).
- Die Dielen sind keinesfalls für konstruktive, tragende Einsatzbereiche zu verwenden.
- Diese Garantieerklärung ersetzt alle vorhergehenden Erklärungen. Für die Gewährung der Hersteller-Garantie gilt ausschließlich die zum Kaufzeitpunkt aktuelle Version.

Gültigkeitsbereich:

- Die Garantie erstreckt sich auf 1. Wahl Produkte und auf die ausschließliche Verwendung in normal beanspruchten Flächen.
- Die Garantie gilt für Barfussdielen, die nach dem 1. Mai 2010 gekauft und verlegt wurden.

Garantiebedingungen:

- Um Ansprüche aus der Garantieerklärung gegen extruwood GmbH geltend zu machen, müssen nachfolgende Bedingungen erfüllt sein.
- SachgemäÙe Verlegung: Bitte lesen Sie vor der Verlegung sorgfältig und genau unsere Montageanleitung, die Sie auf Prospekten finden bzw. im Internet unter <http://www.extruwood.at/images/montageanleitung72dpi.pdf> abrufen können. Bei unsachgemäÙer Verlegung wird diese Hersteller-Garantie nicht gewährt.
- SachgemäÙe Pflege und Reinigung: Die Pflege und Reinigung erfolgt nur mit Wasser. Es darf kein Hochdruckreiniger benutzt werden.
- Oberflächenbeschichtung: Die Barfussdielen sind nicht vorbereitet zum Streichen oder Lackieren. Bei einer Oberflächenbeschichtung erlischt diese Hersteller-Garantie.

Garantieleistung:

- Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Sachmängelrechten und sonstigen Rechten des Käufers, einschließlich der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer.
- Wurde vor der Verlegung die Barfussdielen auf eventuell vorhandene, erkennbare Materialfehler geprüft und diese aufgezeigt, werden fehlerhafte Dielen kostenlos ersetzt. Die Verlegung von schadhafte Dielen schließt einen Garantieanspruch aus. Durch diese Garantie nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Dritte verursacht wurden (z.B. Transportschäden).
- Sind Mängel gemäß dieser Garantie erst nach der Verlegung aufgetreten, so behält sich extruwood GmbH nach Anerkennung des Garantiefalls das Recht vor, wahlweise an den Kunden oder zuständigen Händler kostenlos Ersatzware zu liefern oder den ursprünglichen Kaufpreis zu erstatten. Die Kaufpreiserstattung vermindert sich pro Jahr um 10% des ursprünglichen Kaufpreises.
- Ist das fehlerhafte Produkt zur Zeit des Garantiefalls nicht mehr im Lieferprogramm, so leistet extruwood GmbH gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen extruwood Sortiment oder wahlweise Kaufpreiserstattung wie oben.
- Eine Verlängerung der Garantiefrist wird durch den Garantiefall nicht bewirkt. Weitergehende Forderungen, Ansprüche oder Rechte werden vom Käufer nicht erworben. Die Haftung des Herstellers im Rahmen dieser Hersteller-Garantie ist vollständig und ausschließlich auf den Ersatz mangelbehafteter Dielen beschränkt. In keinem Fall haftet der Hersteller für Kosten für den Ausbau und Wiedereinbau der Barfussdielen, Frachtkosten, Steuern, Zölle und sonstige Kosten. Der Hersteller ist in keiner Weise für mittelbare oder Folgeschäden, Verdienstentgang, Geldbußen bzw. andere verschärfte Schadenersatzforderungen verantwortlich.
- Die extruwood GmbH behält sich vor, die Garantieleistungen Zug um Zug gegen Rückgabe des Altmaterials zu leisten.

Abwicklung eines Garantiefalls:

- Der Schaden muss innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten schriftlich an den extruwood Händler/Verkäufer oder direkt an extruwood GmbH gemeldet werden. Gemeinsam mit der detaillierten Schadensmeldung ist ein Foto der beschädigten Bodenfläche sowie eine Kopie der Originalrechnung vorzulegen.
- extruwood GmbH behält sich vor, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zur Überprüfung der Garantiebedingungen zu besichtigen oder von einer mit der Sachlage vertrauten Person besichtigen zu lassen.

Die vorstehende Gewährleistung ist ausschließlich und tritt an Stelle jeglicher sonstiger Versicherungen, ob ausdrücklich oder impliziert, einschließlich etwa enthaltener Haftungen für den vertragsgemäßen und gewöhnlichen Gebrauch bzw. über die Eignung der Barfussdielen für einen bestimmten Zweck.

Stand Juni 2010, Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.

extruwood GmbH
Industriepark 22
A – 4061 Pasching

Tel. +43 7221 64343
office@extruwood.at
www.extruwood.at

